

---

**Änderung des Bebauungsplans  
"An der Mühle", Stadtteil  
Sachsenflur**

---

**B E G R Ü N D U N G**

Der Gemeinderat der früheren Stadt Königshofen hat am 15.07.1974 den Bebauungsplan für das Gewerbegebiet "An der Mühle" im Stadtteil Sachsenflur als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde am 21.10.1975 vom Landratsamt Main-Tauber-Kreis genehmigt und ist mit seiner Bekanntmachung am 18.02.1977 rechtsverbindlich geworden.

Der Bebauungsplan diente der Ansiedlung eines Gewerbegebietes. Die dort vorgesehene Erschließung basierte auf der damals noch geplanten Ortsumgehung der B 292. Ein Ausbau der Erschließungsstraße erfolgte bisher nicht.

Um eine ordnungsgemäße Erschließung dieses Gewerbegebietes zu gewährleisten, soll der Bebauungsplan geändert und den heutigen Gegebenheiten angepaßt werden. Mit der Bebauungsplanänderung soll die Erschließungsmaßnahme auf das notwendige Maß reduziert werden. Der bestehende Bebauungsplan sah eine Straßenbreite von 8,0 m und beiderseitige Gehwege von 2,0 m vor. Mit der beabsichtigten Änderung wird die Straßenbreite auf 5,0 m reduziert, auf Gehwege wird verzichtet.

Der südöstlich der Grundstücke 252, 255 und 256 verlaufende Feldweg soll als solcher bestehen bleiben. Seine Anbindung erfolgt an die neue Erschließungsstraße unter Berücksichtigung der erforderlichen Radien.

Das Gebiet ist in dem seit 1.6.1990 rechtsbeständigen Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Lauda-Königshofen, den 26. Juni 1990



Bürgermeister

**VERFAHRENSVERMERKE**

Aufstellungsbeschuß (§ 2/1 BauGB) am 23.04.1990  
Öffentliche Bekanntmachung am 11.05.1990  
(Amtsblatt Nr. 19 / 1990 )  
Zustimmung zum Entwurf am 23.04.1990  
Beteiligung der Bürger (§ 3/1 BauGB)  
Anhörungstermin vom 14.05.1990 bis 30.05.1990  
(Amtsblatt Nr. 19 / 1990 vom 11.05.1990 )  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
und Nachbargemeinden (§ 4/1 BauGB)  
am 30.04.1990 bis 31.05.1990  
Behandlung der vorgebrachten Anregungen und  
Bedenken am 25.06.1990  
Öffentlich ausgelegt (§ 3/2 BauGB)  
vom 16.07.1990 bis 16.08.1990  
(Amtsblatt Nr. 27 / 1990 vom 06.07.1990 )  
Als Satzung (§ 10 BauGB u. § 73 LBO) vom Gemeinderat  
beschlossen am 24.09.1990  
Lauda-Königshofen, den 25.09.1990

  
Bürgermeister



**Ausfertigung**

Vorliegender Bebauungsplan Änderung "An der Mühle"  
der Stadt Lauda-Königshofen, Gemarkung Sachsenflur  
bestehend aus:

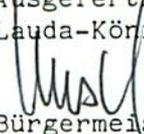
- Lageplan mit zeichnerischen Festsetzungen
- ~~xx Textlichen Festsetzungen~~
- Satzung

entspricht dem Satzungsbeschuß des Gemeinderats der Stadt  
Lauda-Königshofen vom 24.09.1990.

Die gesetzlichen Vorschriften über das Planaufstellungsver-  
fahren wurden eingehalten.

Der Bebauungsplan wurde dem Landratsamt Main-Tauber-Kreis in  
Tauberbischofsheim angezeigt. Mit Verfügung vom **31. OKT. 1990**  
Az.: A 20-612.21 hat das Landratsamt Main-Tauber-Kreis mitgeteilt,  
daß der Bebauungsplan ordnungsgemäß zustandegekommen ist und daß  
eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird.

Ausgefertigt:  
Lauda-Königshofen, den **22. NOV. 1990**

  
Bürgermeister



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist mit Planbezeichnung und  
Umschreibung des Plangebiets am **30. NOV. 1990** im Amtsblatt der Stadt  
Lauda-Königshofen Nr. **48 / 1990** bekanntgemacht worden.  
Der Bebauungsplan ist damit seit **30. NOV. 1990** rechtsverbindlich.  
Lauda-Königshofen, den **03. DEZ. 1990**

i.A.





1977

1978

1979